



Pressemeldung

Informationen und Nachrichten für die Medien

Pressemeldung vom 19. September 2011

Leitmotto zum Welttierschutztag 2011: „Für ein neues Tierschutzgesetz“

Kurzfassung:

Das deutsche Tierschutzgesetz bedarf einer grundlegenden Novellierung

Derzeit zahlreiche Ausnahmeregelungen und Schlupflöcher im Tierschutzgesetz

Derzeit Hinterhofzuchten zulässig; Keine Lösungskonzepte für Animal Hoarding

Infostand am 2. Oktober 2011 im Tierheim Feucht, Unterschriftensammlung

Zum diesjährigen Welttierschutztag am 4. Oktober rufen der Deutsche Tierschutzbund und sein Mitgliedsverein Tierheim Feucht – Tierhilfe Nürnberg e. V. das Leitmotto „Für ein neues Tierschutzgesetz“ aus. Damit stellt der Verband die überfällige Novellierung des Tierschutzgesetzes in den Mittelpunkt.

25 Jahre ist es her, dass das Tierschutzgesetz neu gefasst wurde, und seit zehn Jahren ist der Tierschutz in Deutschland als Staatsziel im Grundgesetz verankert. „An der realen Situation der Tiere hat sich seither jedoch wenig geändert“, kritisiert Herbert Sauerer, 1. Vorsitzender des Tierheims Feucht. „Wir fordern gemeinsam mit dem Deutschen Tierschutzbund eine umfassende Novellierung des Tierschutzgesetzes“, so Sauerer weiter.

In der Landwirtschaft werden Schweine, Geflügel und Rinder für ihre Haltung „zurechtgestutzt“. Selbst wenn landwirtschaftlich genutzte Tiere geschlachtet werden, ist nicht sichergestellt, dass sie nicht unnötig Angst und Schmerzen erleiden müssen. Mastkaninchen dürfen noch immer in engen Käfigen gehalten und Ferkel ohne jede Betäubung kastriert werden. In Wissenschaft und Industrie müssen Tiere noch immer leiden und sterben, obwohl tierversuchsfreie Alternativen verfügbar sind. Im Gegensatz zu anderen europäischen und außereuropäischen Ländern ist in Deutschland die Haltung von Tieren zur reinen Fellgewinnung weiterhin erlaubt. In Wanderzirkussen dürfen Wildtiere wie Tiger, Bären oder Elefanten noch immer mitgeführt werden, obwohl eine tiergerechte Haltung dort prinzipiell nicht möglich ist.

Immer noch können private Hinterhofzüchter Hündinnen als Gebärmaschinen missbrauchen. Lösungskonzepte, um der Problematik der Sammelwut, dem sogenannten Animal Hoarding, zu begegnen, fehlen bis heute.

„Tiere müssen ein Leben führen können, das ihren Bedürfnissen und ihrem Verhalten entspricht, ohne Leiden und Schmerzen. Auch die Würde und der Eigenwert des Tieres müssen anerkannt und geschützt werden“, fordert Sauerer abschließend.

Um der Forderung Nachdruck zu verleihen, wird es am 2. Oktober 2011 bei „Bazis Trempelmarkt“ im Tierheim Feucht einen Infostand geben, bei dem das Tierheim auch eine Unterschriftensammlung für mehr Tierschutz im Gesetz startet. Auch in den Wochen danach werden die Unterschriftenlisten noch im Tierheim Feucht ausliegen und auf viele Unterzeichner warten.

Sparkasse Nürnberg
Kto. Nr. 380 256 602
BLZ 760 501 501

Postbank Nürnberg
Kto. Nr. 50 12 851
BLZ 760 100 85

Herausgeber: Tierheim Feucht – Tierhilfe Nürnberg e. V.

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Nürnberg, Register Nr.: VR 884 – Sitz des Vereins: Feucht
Vorstand im Sinne des §26 BGB: Herbert Sauerer, 1. Vorsitzender, Ulrike Lang, 2. Vorsitzende, Claudia Schuster, Schatzmeisterin
Öffentlichkeitsarbeit: Herbert Sauerer, Tel.: (09128) 916494, (09128) 916495, vorstand@tierheim-feucht.de
Kontakt Daten Herbert Sauerer privat: Tel. (0911) 8014348, (01520) 9158434 (Handy), Fax.: (0911) 6266661